## SICHERHEITSDATENBLATT



AQUATOP VIRTA 38 - RAL 9016

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : AQUATOP VIRTA 38 - RAL 9016

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Farbe.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Teknos Group Oy, Takkatie 3, FI-00370 HELSINKI, FINLAND. Tel. +358 9 506 091.

E-Mail-Adresse der : Prod-safe@teknos.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB **Nationaler Kontakt** 

Teknos Deutschland GmbH, Brachter Straße 92, DE-41379 Brüggen. Tel. +49 21639 50970.

#### 1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Berliner Charite, tel. +49 (0)30 30686700 (24 h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente

**Signalwort** : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sicherheitshinweise** 

**Prävention** : Nicht anwendbar. Reaktion : Nicht anwendbar. : Nicht anwendbar. Lagerung : Nicht anwendbar. **Entsorgung** 

Ergänzende : Enthält Adipohydrazid, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on und 2-Methyl-1,2-benzothiazol-3

(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.

Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum . 26/01/2024 Version : 1.01 1/15 : 04/03/2024 Datum der letzten Ausgabe Label No : 77875

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**Anhang XVII -**Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und **Erzeugnisse** 

#### 2.3 Sonstige Gefahren

**Das Produkt entspricht** den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß **Anhang XIII der** Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Identifikatoren                                                                                | %         | Einstufung                                                                                                                                                                                                                           | Spezifische<br>Konzentrationsgrenzwerte,<br>M-Faktoren und<br>ATEs                                              | Тур     |
|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| <b>I</b> ∕itandioxid                 | REACH #:<br>01-2119489379-17<br>EG: 236-675-5<br>CAS: 13463-67-7                               | ≥10 - ≤25 | Carc. 2, H351<br>(Einatmen)                                                                                                                                                                                                          | -                                                                                                               | [1] [*] |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol            | REACH #:<br>01-2119475104-44<br>EG: 203-961-6<br>CAS: 112-34-5<br>Verzeichnis:<br>603-096-00-8 | ≤3        | Eye Irrit. 2, H319                                                                                                                                                                                                                   | -                                                                                                               | [1] [2] |
| Adipohydrazid                        | REACH #:<br>01-2119962900-36<br>EG: 213-999-5<br>CAS: 1071-93-8                                | <1        | Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2,<br>H411                                                                                                                                                                                     | -                                                                                                               | [1]     |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on          | EG: 220-120-9<br>CAS: 2634-33-5<br>Verzeichnis:<br>613-088-00-6                                | <0.05     | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400                                                                                                                         | ATE [Oral] = 1020<br>mg/kg<br>Skin Sens. 1, H317:<br>C ≥ 0.05%<br>M [Akut] = 1                                  | [1] [2] |
| 2-Methyl-1,2-benzothiazol-3 (2H)-on  | CAS: 2527-66-4<br>Verzeichnis:<br>613-336-00-3                                                 | <0.0015   | Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411 EUH071 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze. | ATE [Oral] = 175<br>mg/kg<br>ATE [Dermal] =<br>1100 mg/kg<br>Skin Sens. 1, H317:<br>C ≥ 0.0015%<br>M [Akut] = 1 | [1]     |

: 26/01/2024 Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 04/03/2024 Datum der letzten Ausgabe Version : 1.01 2/15 **Label No** : **7**7875

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [\*] Die Einstufung als karzinogen durch Einatmen gilt nur für Gemische, die in Pulverform in den Verkehr gebracht werden und 1 % oder mehr Titandioxidpartikel mit einem Durchmesser von ≤10 µm enthalten, die nicht in einer Matrix gebunden sind.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren

Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei

Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die

betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches

Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

**Hautkontakt** 

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

Stoff oder der Mischung ausgehen

: Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Label No : 77875

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Metalloxide/Oxide

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 04/03/2024 Datum der letzten Ausgabe : 26/01/2024 Version : 1.01 3/15

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für

**Feuerwehrleute** 

**Besondere** Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

- : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** 

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte** 

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Ratschlag zur allgemeinen **Arbeitshygiene** 

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 04/03/2024 . 26/01/2024 Version : 1.01 4/15 Datum der letzten Ausgabe **Label No** : **7**7875

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für** : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                          |  |  |  |  |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------|--|--|--|--|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol         | TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2022).                            |  |  |  |  |
|                                   | Schichtmittelwert: 67 mg/m³ 8 Stunden.                         |  |  |  |  |
|                                   | Kurzzeitwert: 100.5 mg/m³ 15 Minuten.                          |  |  |  |  |
|                                   | Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden.                           |  |  |  |  |
|                                   | Kurzzeitwert: 15 ppm 15 Minuten.                               |  |  |  |  |
|                                   | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022).                     |  |  |  |  |
|                                   | 8-Stunden-Mittelwert: 67 mg/m³ 8 Stunden.                      |  |  |  |  |
|                                   | Spitzenbegrenzung: 100.5 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. |  |  |  |  |
|                                   | 8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden.                        |  |  |  |  |
|                                   | Spitzenbegrenzung: 15 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.      |  |  |  |  |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on       | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022).                     |  |  |  |  |
| , , , ,                           | Hautsensibilisator.                                            |  |  |  |  |

#### **Biologische Expositionsindizes**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsindizes |
|-----------------------------------|--------------------|
| Keine Expositionsindizes bekannt. |                    |

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

**Label No** : 77875

#### **DNELs/DMELs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs            | Тур          | Exposition                                     | Wert                  | Population                       | Wirkungen                |
|----------------------------------------------|--------------|------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------|--------------------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                    | DNEL         | Langfristig Oral                               | 6.25 mg/<br>kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung             | Systemisch               |
|                                              | DNEL<br>DNEL | Langfristig Inhalativ<br>Kurzfristig Inhalativ |                       | Arbeiter<br>Arbeiter             | Örtlich<br>Örtlich       |
| Adipohydrazid<br>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | DNEL<br>DNEL | Langfristig Inhalativ<br>Langfristig Dermal    |                       | Arbeiter<br>Allgemeinbevölkerung | Systemisch<br>Systemisch |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 04/03/2024 Datum der letzten Ausgabe : 26/01/2024 Version : 1.01 5/15

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| DNEL | Langfristig Dermal    | 0.966 mg/              | Arbeiter             | Systemisch |
|------|-----------------------|------------------------|----------------------|------------|
|      |                       | kg bw/Tag              |                      |            |
| DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.2 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| DNEL | Langfristig Inhalativ | 6.81 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter             | Systemisch |

#### **PNECs**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

#### **Hautschutz**

**Handschutz** 

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Empfehlungen: Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

> 8 Stunden Nitrilhandschuhe. Dicke > 0.3 mm

(Durchdringungszeit):

Nicht empfohlen Polyvinylalkohol (PVA) Handschuhe

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** 

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** 

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäguate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Filtertyp (Spritzanwendung):

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte

herabzusetzen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. **Farbe** : Weiß.

Version : 1.01 6/15 Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 04/03/2024 . 26/01/2024 Datum der letzten Ausgabe

AQUATOP VIRTA 38 - RAL 9016

**Label No** : **77**875

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Geruch : Schwach
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich :

| Name des Inhaltsstoffs    | °C            | °F            | Methode |
|---------------------------|---------------|---------------|---------|
| ₩asser                    | 100           | 212           |         |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 225 bis 227.6 | 437 bis 441.7 |         |

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar.

**Untere und obere** : Unterer Wert: Nicht anwendbar. **Explosionsgrenze** : Oberer Wert: Nicht anwendbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: >100°C (>212°F)

Selbstentzündungstemperatur

| Name des Inhaltsstoffs | °C  | °F  | Methode   |
|------------------------|-----|-----|-----------|
| 2-Butoxyethoxy)ethanol | 210 | 410 | DIN 51794 |

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

pH-Wert : 8 bis 8.5

Viskosität : Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en) :

Nicht verfügbar.

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar.

Octanol/Wasser

Dampfdruck :

|                           | Dampfdruck bei 20 °C |        |         | Da    | ampfdruck b | ei 50 °C |
|---------------------------|----------------------|--------|---------|-------|-------------|----------|
| Name des Inhaltsstoffs    | mm Hg                | kPa    | Methode | mm Hg | kPa         | Methode  |
| Wasser                    | 17.5                 | 2.3    |         |       |             |          |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 0.022                | 0.0029 |         |       |             |          |

Relative Dichte: Nicht verfügbar.Dichte: 1.2 g/cm³Dampfdichte: Nicht verfügbar.Explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar.Oxidierende Eigenschaften: Nicht verfügbar.

**Partikeleigenschaften** 

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

r Reaktionen gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende** : Keine spezifischen Daten. **Bedingungen** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 04/03/2024 Datum der letzten Ausgabe : 26/01/2024 Version : 1.01 7/15

AQUATOP VIRTA 38 - RAL 9016 Label No : ₹7875

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat    | Spezies   | Dosis      | Exposition |
|--------------------------------------|-------------|-----------|------------|------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol            | LD50 Dermal | Kaninchen | 2700 mg/kg | -          |
|                                      | LD50 Oral   | Ratte     | 4500 mg/kg | -          |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on          | LD50 Oral   | Ratte     | 1020 mg/kg | -          |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg      | ATE-Wert |
|------------------|----------|
| Nicht verfügbar. |          |

#### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat                                          | Spezies             | Punktzahl | Exposition                 | Beobachtung |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------|-----------|----------------------------|-------------|
| <b>T</b> itandioxid                  | Haut - Mildes Reizmittel                          | Mensch              | -         | 72 Stunden<br>300 ug I     | -           |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol            | Augen - Mäßig reizend                             | Kaninchen           |           | 24 Stunden<br>20 mg        | -           |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on          | Augen - Stark reizend<br>Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen<br>Mensch | -         | 20 mg<br>48 Stunden 5<br>% | -           |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Sensibilisierung** 

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### **Karzinogenität**

Es wurde festgestellt, dass die karzinogene Gefahr dieses Produkts dann entsteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der Partikelreinigungsmechanismen in der Lunge führen.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 04/03/2024Datum der letzten Ausgabe: 26/01/2024Version: 1.018/15AQUATOP VIRTA 38 - RAL 9016Label No : ₹7875

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.

#### **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

: Nicht verfügbar. Angaben zu

wahrscheinlichen **Expositionswegen** 

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten. Inhalativ : Keine spezifischen Daten. **Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten. Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition**

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

**Auswirkungen** 

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

**Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Reproduktionstoxizität

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 04/03/2024 . 26/01/2024 Version : 1.01 9/15 Datum der letzten Ausgabe **Label No** : 77875

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Resultat                            | Spezies                                                                | Exposition |
|-------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>I</b> ∕itandioxid                | Akut LC50 3 mg/l Frischwasser       | Krustazeen - Ceriodaphnia<br>dubia - Neugeborenes                      | 48 Stunden |
|                                     | Akut LC50 6.5 mg/l Frischwasser     | Daphnie - <i>Daphnia pulex</i> - Neugeborenes                          | 48 Stunden |
|                                     | Akut LC50 >1000000 μg/l Meerwasser  | Fisch - Fundulus heteroclitus                                          | 96 Stunden |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol           | Akut LC50 1300000 µg/l Frischwasser | Fisch - Lepomis macrochirus                                            | 96 Stunden |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on         | Akut EC50 0.36 mg/l Meerwasser      | Algen - Skeletonema Costatum                                           | 72 Stunden |
|                                     | Akut EC50 3.7 mg/l                  | Daphnie - Daphnia Magna                                                | 48 Stunden |
|                                     | Akut LC50 1.9 mg/l Frischwasser     | Fisch - Onorhynchus Mykiss                                             | 96 Stunden |
|                                     | Akut NOEC 0.15 mg/l Meerwasser      | Algen - Skeletonema Costatum                                           | 72 Stunden |
| 2-Methyl-1,2-benzothiazol-3 (2H)-on | Akut EC50 0.22 ppm Frischwasser     | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata                                | 96 Stunden |
|                                     | Akut EC50 0.92 ppm Frischwasser     | Daphnie - Daphnia magna                                                | 48 Stunden |
|                                     | Akut LC50 0.24 ppm Frischwasser     | Fisch - Oncorhynchus mykiss -<br>Jungtier (Küken, Junges,<br>Absetzer) | 96 Stunden |
|                                     | Chronisch NOEC 0.16 ppm             | Fisch - Pimephales promelas                                            | 32 Tage    |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat       | Dosis | Inokulum |
|-----------------------------------|------|----------------|-------|----------|
| 7,2-Benzisothiazol-3(2H)-on       | EU   | 24 % - 28 Tage | -     | -        |

# Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Dieses Produkt wurde nicht auf biologische Abbaubarkeit getestet.

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit |   | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|--------------------------------------|--------------------------|---|-----------------------------|
| 7,2-Benzisothiazol-3(2H)-on          | -                        | - | Inhärent                    |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|--------------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol            | 1                  | -   | Niedrig   |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on          | -                  | 3.2 | Niedrig   |

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

 Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum
 : 04/03/2024
 Datum der letzten Ausgabe
 : 26/01/2024
 Version
 : 1.01
 10/15

 AQUATOP VIRTA 38 - RAL 9016
 Label No
 : ₹7875

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) 080112

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

**Besondere** Vorsichtsmaßnahmen Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                     | ADR/RID            | ADN                                              | IMDG           | IATA           |
|-----------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------------------------|----------------|----------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | Nicht unterstellt. | 9006                                             | Not regulated. | Not regulated. |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | -                  | UMWELTGEFÄHRDENDER<br>STOFF, FLÜSSIG, N.<br>A.G. | -              | -              |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | -                  | 9                                                | -              | -              |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | -                  | -                                                | -              | -              |
| 14.5<br>Umweltgefahren                              | Nein.              | Ja.                                              | No.            | No.            |

#### zusätzliche Angaben

**ADN** 

: Das Produkt wird nur beim Transport in Tankbehältern/-schiffen als Gefahrgut eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

14.7 Massengutbeförderung : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 04/03/2024 . 26/01/2024 Version : 1.01 11/15 Datum der letzten Ausgabe **Label No** : 77875

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

# <u>Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse</u>

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | %  | Benennung [Vewendung] |
|-----------------------------------|----|-----------------------|
| √(2-Butoxyethoxy)ethanol          | ≤3 | 55 [Haushaltsfarbe]   |

#### Etikettierung Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Wasser

Explosive Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

#### persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### **Seveso-Richtlinie**

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### **Nationale Vorschriften**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Listenname          | Name auf der Liste                    | Einstufung | Hinweise |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------------------------|------------|----------|
| Titandioxid                       | DFG MAK-Werte Liste | Titandioxid<br>(einatembare Fraktion) | K4         | -        |

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse: 1

Technische Anleitung : TA-Luft Nummer 5.2.5: 28.5%

Luft

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

#### **Internationale Vorschriften**

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

### **Montreal Protokoll**

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 04/03/2024Datum der letzten Ausgabe: 26/01/2024Version: 1.0112/15AQUATOP VIRTA 38 - RAL 9016Label No₹7875

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Nicht eingestuft.

#### Volltext der abgekürzten H-Sätze

| H301   | Giftig bei Verschlucken.                                          |
|--------|-------------------------------------------------------------------|
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H312   | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                             |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                         |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H351   | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                   |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege.                                    |

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| Acute Tox. 3      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3                            |
|-------------------|----------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                            |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1      |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 |
| Carc. 2           | KARZINOGENITÄT - Kategorie 2                             |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1       |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2       |
| Skin Corr. 1C     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C             |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2              |
| Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                  |
| Skin Sens. 1A     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A                 |

Ausgabedatum/ : 04/03/2024

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 26/01/2024

Version 1.01

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 04/03/2024 . 26/01/2024 Version : 1.01 13/15 Datum der letzten Ausgabe **Label No** : 77875

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Version : 1.01 14/15 Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 04/03/2024 Datum der letzten Ausgabe : 26/01/2024 **Label No** : **7**7875

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum **Version** : 1.01 **15/15** : 26/01/2024 **Label No** : **7**7875